

| | | |
|-------------------------|-----------------------------|---|
| Geschäftszeichen | Datum: 24.06.2025 | Drucksache Nr. 02-BV 2025-011 |
|-------------------------|-----------------------------|---|

| | | |
|---------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| Gremium Amtsausschuss | Termin 03.07.2025 | Beratungsergebnis |
|---------------------------------|-----------------------------|--------------------------|

Anpassung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der als Anlage 1 beiliegenden Fassung.

| | | | | | |
|--|------------------------------------|---|--|----------------------|------------|
| Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr. | | | | | |
| Gremium Amtsausschuss | | Gesetzliche Mitglieder | | Sitzungsdatum | TOP |
| Beschluss | | | | Abstimmung | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> laut Vorlage | | Ja | Nein |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> vertagt | <input type="checkbox"/> mit Abweichung | | | Enthaltung |
| Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: | | | | | |

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Hauptsatzung regelt grundlegende Themen, insbesondere zu Bekanntmachungen, Ausschüssen und Entschädigungen.

Auszüge aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 170), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V 2025 S. 130, 136):

§ 129 Satzungsrecht

Für das Satzungsrecht der Ämter gilt § 5 entsprechend.

§ 5 Satzungsrecht, Hauptsatzung

(2) Jede Gemeinde hat eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften dieses Gesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist; auch andere für die Verfassung der Gemeinde wesentliche Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden.

Mit der vorliegenden 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung werden inhaltliche und redaktionelle Anpassungen in den Bereichen der Sitzungsöffentlichkeit, der Anfragen, der Kompetenzen des Amtsausschusses und der Aufwandsentschädigungen vorgenommen.

Die entsprechenden Anpassungen wurden verwaltungsseitig vorbereitet.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V wird die Hauptsatzung von der Gemeindevertretung (Amtsausschuss) mit der Mehrheit aller Mitglieder beschlossen. Sie ist der Rechtsaufsichtsbehörde vor der Ausfertigung anzuzeigen.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 6 KV M-V gelten die Sätze 3 und 4 für Änderungen der Hauptsatzung entsprechend.

Verwaltungsseitig wird darum gebeten, abschließend über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu beraten und eine entsprechende Beschlussfassung herbeizuführen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass umfassende Überarbeitungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung hinsichtlich der novellierten Kommunalverfassung noch ausstehen.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Hennings, Olav** (Hauptamt), 10.06.2025
Tel.: 03836/ 251-124, eMail: olav.hennings@wolgast.de

Anlagen:

derzeitige Hauptsatzung

Vorschlag zur Änderung